



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8249/2 öff	Sachbearbeitung: Stefanie Jedele AZ: - JE/Pa	25.11.2020
Gremium	Behandlungszweck/-art	
Gemeinderat 10.12.2020	Entscheidung öffentlich	

Vorherige Drucksachennummer/Beratung: 8249, 8249/1

Beschlussvorlage

Schulangelegenheiten

Digitalisierung der Schillerschule

Hier: Vergabe des Auftrags zur Lieferung und Montage Digitaler Tafeln

I. Beschlussantrag

Der Auftrag zur Lieferung und Montage der Digitalen Tafeln wird an die Bieterin 1 zum Angebotspreis von 83.879 € netto (mit 19% MwSt.: 99.816,01 € brutto) vergeben.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtsumme für die Lieferung und Montage der Digitalen Tafeln beläuft sich auf 99.816,01 € brutto. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2021 eingeplant.

Im Rahmen des Digitalpakts Schule wird die Maßnahme in Höhe von 80% gefördert.

III. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im Juli 2020 als erste Tranche für die Digitalisierung der Schillerschule beschlossen, 16 Digitale Tafeln für die Sekundarstufe zu beschaffen. Die Kostenschätzung für die Digitalen Tafeln belief sich ursprünglich auf 107.000 € brutto. Bis zur Gemeinderatssitzung kam jedoch ganz aktuell ein neues Modell der gewünschten Tafel auf den Markt und der Gemeinderat fasste den Beschluss, das neue Modell auszuschreiben. Das erste Angebot für 16 Tafeln des neuen Modells belief sich auf 130.000 € brutto.

Die Lieferung und Montage der 16 Digitalen Tafeln mit 8 Jahren Garantie und Software wurde im Rahmen eines UVgO-Verfahrens bundesweit ausgeschrieben. Es gingen insgesamt drei Angebote ein:

Bieterin 1:	Gesamtpreis 83.879 € netto
Bieterin 2:	Gesamtpreis 93.432 € netto
Bieterin 3:	Gesamtpreis 84.128 € netto

Erfreulicherweise liegt das Ausschreibungsergebnis deutlich unter der ursprünglichen Kostenschätzung.

Nach der formalen und technischen Prüfung der Angebote ergibt sich folgendes Bild: Alle drei eingereichten Angebote erfüllen die formalen Anforderungen und die Firmen sind geeignet, ein Projekt dieser Größenordnung durchzuführen.

Die Bieterin 1 hat mit einem Preis von 83.879 € netto das günstigste Angebot abgegeben. Dahinter folgt die Bieterin 3 mit 84.128 € netto und die Bieterin 2 mit 93.432 € netto.

Allerdings fehlten bei Fertigstellung der GR-Vorlage bei Bieterin 1 noch die Angaben, welche Produkte geliefert werden. Die Bieterin 1 wurde deshalb aufgefordert, die fehlenden Angaben im Rahmen einer bis zum 02.12.2020 gesetzten Frist nachzureichen. Sofern die Produkte die Anforderungen aus dem Leistungsverzeichnis erfüllen, wird vorgeschlagen, der Bieterin 1 den Zuschlag auf Grund des wirtschaftlichsten Angebots zu erteilen. Ansonsten wird empfohlen, die Bieterin 3 mit der Lieferung und Montage zu beauftragen. Die entsprechende Information wird in der Sitzung nachgereicht.